



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Romantisches

Walzel, Oskar

Bonn, 1934

Kants Urteil

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99238](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99238)

wahl, die sich in der Überschrift „Über Anmut und Würde“ ankündigt und den Aufsatz beherrscht, verrät, daß nicht Sittliches, sondern Ästhetisches für ihn vor allem in Frage kam. Die ästhetische Erscheinung der Anmut wie der Würde, die ästhetischen Eindrücke, die von Anmut und von Würde erwirkt werden, sind ihm Maßstäbe der Sittlichkeit. Noch mehr: Ihn leitet der Wunsch, eine Form der Sittlichkeit zu gewinnen, die seinen ästhetischen Überzeugungen entspricht.

Eigengesetzlichkeit enthüllt sich ihm bei der Abfassung der Briefe an Körner, die zu der Schrift „Kallias“ ausgestaltet werden sollten, aber nicht ausgestaltet worden sind, als Wesen des Schönen. Er erfindet den Ausdruck „Heautonomie“ und stellt ihn zu „Autonomie“ in Gegensatz. „Heautonomie hat nur das Schöne, weil nur an diesem die Form durch das innere Wesen bestimmt ist.“ So heißt es in dem Abschnitt der Briefe, der überschrieben ist: „Freiheit in der Erscheinung ist eins mit der Schönheit.“

Diese Begriffsbestimmung leitet sich auf Plotin zurück und stützt sich auf die plotinisch gedachte Ästhetik Goethes, Herders und ihrer Mitkämpfer. Wie ganz plotinisch Schiller hier denkt, macht sich unmittelbar vor und nach den soeben angeführten Worten stark geltend.

Gewiß ist „Freiheit in der Erscheinung“ nicht sittlich gemeint. Nur ein sittlicher Begriff, der Begriff „Freiheit“, wird symbolisch verwendet, das Wesen der Schönheit zu bezeichnen. Goethe und Herder kamen ohne sittliche Begriffe aus, wenn sie plotinisch das Organisch-Persönliche der einzelnen schönen Erscheinung erwiesen, also deren Eigenrecht und Selbstbestimmung vertraten. Indem Schiller den kantischen Begriff der Selbstbestimmung, den Begriff „Freiheit“ verwendete, stand er vor der Frage, wieweit der kategorische Imperativ eine „Heautonomie“ des sittlichen Menschen zulasse. Er übersteigerte in dem Aufsatz „Über Anmut und Würde“ den Sittlichkeitsbegriff Kants; er suchte nachzuweisen, daß von Selbstbestimmung nicht die Rede sein könne, wenn der Mensch sich jederzeit ängstlich auf den kategorischen Imperativ besinnen müsse, ehe er handelt.

Kant hat trotz allem das Recht dieses Einwands anerkannt. Was er antwortet, ist weit eher ein Nachgeben als ein Widerlegen. An der Stelle seines Werks „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, gegen das sich Schiller gewendet hatte, fügte Kant in der zweiten Auflage die Auseinandersetzung mit Schiller ein, in der „Anmerkung“ zum ersten Stück des Buchs. Er will die innere Freiheit des sittlich handelnden Menschen auch für das Befolgen des kategorischen Imperativs wahren: „Trägt man nun, welcherlei ist

die ästhetische Beschaffenheit, gleichsam das Temperament der Tugend, mutig, mithin fröhlich, oder ängstlich-gebeugt und niedergeschlagen? so ist kaum eine Antwort nötig. Die letztere sklavische Gemütsstimmung kann nie ohne einen verborgenen Haß des Gesetzes stattfinden, und das fröhliche Herz in Befolgung seiner Pflicht (nicht die Behaglichkeit in Anerkennung derselben), ist ein Zeichen der Echtheit tugendhafter Gesinnung, selbst in der Frömmigkeit, die nicht in der Selbstpeinigung des reinigen Sünders (welche sehr zweideutig ist und gemeinlich nur ein innerer Vorwurf ist, wider die Klugheitsregel verstoßen zu haben), sondern im festen Voratz, es künftig besser zu machen, besteht, der durch den guten Fortgang angefeuert, eine fröhliche Gemütsstimmung bewirken muß, ohne welche man nie gewiß ist, das Gute auch lieb gewonnen, d. ist, es in seine Maxime aufgenommen zu haben."

So äußert man sich gegen Einwände, die man widerlegen will, wenn man vorgibt, diese Einwände träfen nicht den Kern der Sache. Sie seien unberechtigt, weil sie nichts anderes meinen, als was man selbst gesagt hat. Wirklich behauptet die Auseinandersetzung mit Schiller, Kant selbst habe niemals an eine „kathäuserartige Gemütsstimmung“ gedacht und sie nie den Anhängern seiner Sittlichkeitslehre vorgeschrieben. Ausdrücklich beginnt Kant mit der Erklärung, er könne, da er mit Schiller in den wichtigsten Grundsätzen einig sei, auch in diesem keine Uneinigkeit feststellen, „wenn wir uns nur untereinander verständlich machen können“. Dann nimmt er vorweg, was er nicht zugeben kann, zunächst daß er dem Pflichtbegriff nicht Anmut beigesellen könne. Allein schon kommt er Schiller entgegen, wenn er der Tugend ihr Recht werden läßt, der „festgegründeten Gesinnung, seine Pflicht genau zu erfüllen“; „und das herrliche Bild der Menschheit, in dieser ihrer Gestalt aufgestellt, verstatet gar wohl die Begleitung der Grazien, die aber, wenn noch von Pflicht allein die Rede ist, sich in ehrerbietiger Entfernung halten“. Das stimmt mit Schillers Anspruch überein, in Affekten nicht Anmut, sondern Würde zu betätigen. Ebenso stimmt mit Schillers Ansicht, in der Anmut sei durch Selbsterziehung das Erfüllen der Pflicht etwas Selbstverständliches geworden, Kants Wendung überein: „Nur nach bezwungenen Ungeheuern wird Herkules Musaget.“ In diesem Zusammenhang wird auch die angeführte Stelle ein Versuch, sich mit Schiller zu einigen, ein Vorschlag zur Güte, bleibt indes trotzdem ein mißglückter Nachweis, Schiller habe mit Unrecht sich gegen Kants Rigorismus gewendet und durch Übertreibung dieses Rigorismus einen Gegensatz zwischen sich und Kant behauptet, der gar nicht bestehe. Er bestand dennoch.

Schiller kam denn auch, nachdem er zunächst durch Kants Entgegenkommen sich angenehm berührt gefühlt hatte, schließlich zu dem Ende, daß Kants Einwürfe ihn nicht befriedigten. So heißt es in dem Brief an Ferdinand Huber vom 19. Februar 1795. Weit unbedingter aber äußert sich Schiller zu Goethe am 21. Dezember 1798. Goethe hatte ihm von Kants „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht“ berichtet, die eben erschienen war, hatte sich sogar recht freundlich über das Werk geäußert, freilich seine Bedenken nicht verschwiegen. Schiller erwiderte, ohne das Buch gesehen zu haben. Was er sagt, zieht mit aller Entschiedenheit die Grenzlinie zwischen Schiller und Kant. Es darf wohl als die endgültige Antwort auf den Zusatz der zweiten Auflage des Buchs über Religion gelten:

„Die pathologische Seite, die er am Menschen immer herauskehrt, und die bei einer Anthropologie vielleicht am Platze sein mag, verfolgt einen fast in allem, was er schreibt, und sie ist's, die seiner praktischen Philosophie ein so grämliches Ansehen gibt. Daß dieser heitre und jovialische Geist seine Flügel nicht ganz von dem Lebensschmutz hat losmachen können, ja selbst gewisse düstere Eindrücke der Jugend pp. nicht ganz verwunden hat, ist zu verwundern und zu beklagen. Es ist immer noch etwas in ihm, was einen, wie bei Luthern, an einen Mönch erinnert, der sich zwar sein Kloster geöffnet hat, aber die Spuren desselben nicht ganz vertilgen konnte.“

Über dieses allerwichtigste Bekenntnis hätte ich jetzt so viel zu sagen, daß ich vorziehe, es nicht an dieser Stelle zu tun. Was ich meine, läßt sich aus dem Schlußabschnitt der Schrift „Goethes Allseitigkeit“ erkennen. Hier wird nur eins wesentlich benötigt: Der Aufsatz „Über Anmut und Würde“ enthüllt, was sich fortschreitend immer stärker in Schillers Werken durchsetzte, die Überzeugung, daß der Mensch, der sich unter die allgemeingültige Gesetzmäßigkeit des kategorischen Imperativs stellt, minder innere Freiheit bewahrt als der Mensch, dem sittliches Handeln zu etwas Selbstverständlichem geworden ist. Mag Schiller immer mit Kant die Erfüllung des kategorischen Imperativs als eine Tat der Selbstüberwindung festhalten, er tut es nur, soweit besonders schwere Ausnahmefälle in Betracht kommen; er hält es für entbehrlich, soweit ein Mensch, der sein sittliches Gefühl geschult hat, diesem Gefühl vertrauen darf. Volle innere Freiheit waltet für Schiller nur, soweit ein Mensch aus diesen Voraussetzungen sein Handeln bestimmt.

Der Unterschied, den hier Schiller macht, findet sein Gegenstück in der ästhetischen Welt, wie Plotin sie sieht, wie alle sie sehen, die